

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße 77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgetragenen Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.
4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.